

11. P. Magnus Schnitzer, geb. zu Füssen 11. Dez. 1755, Profeß 6. Jän. 1777, Primiz 4. Juni 1780, † als Pfarrer in Weißensee 5. März 1827. (77.)

12. P. Joseph Maria Helmschrott, Praefectus Studiorum, Primiz 20. Juni 1784, † als Benefiziat in Marktoffingen 29. Juli 1836. („Studien“ l. c. S. 596.) (78.)

13. P. Karl Pipin Zeitler, Kustos und Stadtpfarrer Kooperator, Primiz 20. Juni 1784, † als Prediger der Pfarrkirche zu Füssen 6. Nov. 1823. („Studien“ l. c. S. 592.) (79.)

14. P. Maurus Passauer, Professor Principiorum, geb. zu Ottobeuren 29. Sept. 1768, Prof. 18. Okt. 1789, Primiz 21. Okt. 1798, Pfarrvikar in Engetried 1812, Pfarrer in Westerheim 1825, † als Vikar der Wallfahrt Mussenhausen 5. März 1849. (80.)

15. P. Gallus Endres, Musices Instructor, geb. zu Eichstätt bei Leutkirch 23. März 1768, Profeß 21. Okt. 1792, Primiz 28. Sept. 1794, † als Pfarrer in Buxheim 4. Sept. 1819. (81.)

16. P. Honorat Weiß, Bibliothekar, geb. zu Ottobeuren 8. Sept. 1773, Prof. 21. Okt. 1792, Primiz 15. April 1798, † als Primissar in Bissingen bei Donauwörth 16. Okt. 1849. (82.)

17. P. Franz Sales Endres, Primiz 15. April 1798, † als fürstl. Öttingen-Wallerstein'scher Bibliothekar in Deggingen 7. Juni 1831. („Studien“ l. c. S. 596.) (83.)

18. Fr. cler. Aloys Jehle, geb. zu Lauchdorf 8. Dez. 1778, Profeß 29. September 1802. (Fernerer Schicksal nicht bekannt). (84.)

19. Fr. cler. Bernard Miller, geb. zu Türkheim 31. Dez. 1782, Profeß 29. 1802, Priester 21. Sept. 1805, † als Pfarrer in Irsee 27. März 1851. (85.)

R. I. P.

Beziehungen der Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia in Köln zur kölnischen Kirche.

Von H. Höfer in Köln-Ehrenfeld.

In Köln hat sich eine schöne, altehrwürdige Überlieferung erhalten, die uns erzählt, wie in alter Zeit die Erzbischöfe von Köln die hl. Nacht im Dom, in St. Maria im Kapitol und in St. Cäcilia gefeiert haben. Wie es ein frommer Brauch der Gläubigen ist, am Weihnachtstage drei hl. Messen zu hören, so ist es für den Priester, also auch für den Bischof, Pflicht, an diesem Tage drei Messen zu lesen. Für die Kölner Erzbischöfe kam noch ein besonderer Umstand hinzu, der sie aneiferte dieser Pflicht in besonders feierlicher Weise nachzukommen. Es war das

Beispiel nämlich, welches der hl. Maternus seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle gegeben hat.

Der hl. Maternus, ein Schüler des Apostels Petrus, war der Sage nach der erste Bischof von Köln. Wie die Sage berichtet, hat der hl. Petrus aus den 70 Jüngern drei Jünger über die Alpen gesandt, um das Christentum in den nördlichen Gegenden zu predigen. Diese drei Jünger waren der Bischof Eucharius, der Diakon Valerius und der Subdiakon Maternus. Während Eucharius Trier als Sitz seiner bischöflichen Wirksamkeit wählte, wandte sich Maternus nach Köln und Tongern, wo er Bischofsitze gründete. Als Maternus nach dem Tode des hl. Eucharius auch das Bistum Trier übernahm, war er nun Bischof dreier Bistümer. Durch wunderbare übernatürliche Beihilfe feierte Maternus an einem Christtage das hl. Meßopfer zu gleicher Zeit in seinen drei bischöflichen Kirchen in Köln, Trier und Tongern.

„Up einen gueden cristusdaich,
zu allen drin hei misse spraich,“

sagt Godefrit Hagen in seiner Reimchronik vom Jahre 1272, nachdem er erzählt hat, daß Maternus Bischof von Köln, Trier und Tungerland geworden war.

„So hielde he misse in den drien steden Trier, Agrippinen ind Tungeren up ein hillige cristnaicht“, schreibt die Koelhoff'sche Chronik von 1499.

Wie die Nachfolger des hl. Maternus auf dem bischöflichen Stuhle zu Köln das Gedächtnis ihres ersten Begründers ehrten, erzählt die Überlieferung wie folgt:

Der Herr Erzbischof von Köln wohnt in der heiligen Nacht der Geburt des Herrn der Mette in der Hauptkirche der Stadt Köln, d. i. im Dom bei. Nach dem 9. Responsorium besteigt er eine Sänfte und alle seine Edlen begleiten ihn zur Kirche der hl. Maria im Kapitol. Hier feiert der Erzbischof singend die erste Messe und teilt nach dem Agnus Dei der Äbtissin und dem gesamten Kapitel des Marienstiftes die hl. Kommunion aus. Nach beendeter Messe schenkt die Abtissin dem Erzbischof ein weißes Maultier (album mulum), die Dechantin schenkt ein Paar weiße Handschuhe, die Unterpropstin einen seidenen Beutel mit drei Gulden im Werte von sieben turonischen Groschen und die Schatzmeisterin eine Kerze von drei Talenten und eine Stola. Der Dompropst und der Domdechant erhielten jeder eine Kerze von zwei Talenten und eine Stola, der Afterdechant, der Thesaurarius, d. i. der Präsenzmeister und der Scholaster des Domstiftes sowie die beiden Ministranten, die die Epistel und das Evangelium gesungen hatten, erhielten jeder eine Kerze von einem Talente und eine Stola. Nach Beendigung der Messe ritt der Erzbischof

auf dem ihm von der Abtissin dargebotenen weißen Maultier nach der Kirche der hl. Cäcilia, um hier in derselben Weise die zweite Messe zu feiern. Die Äbtissin des Cäcilienstiftes schenkte dem Erzbischof nach beendeter Messe ein weißes Pferd (*album equum*), auf dem er unter Vortragung einer brennenden Leuchte zum Dom zurückritt, wo er im Beisein der versammelten Geistlichkeit die dritte Messe feierte.

Diese Überlieferung ist im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach gedruckt worden; so 1825 in der Vaterländ. Chronik von Brewer, bei Wallraf in der Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln vom Jahre 1818 mit dem Vermerk, daß die Überlieferung auf Nachrichten aus Archiven und auf der Tradition glaubwürdiger Männer beruhe. Mehr aber noch ist die Überlieferung kommentiert worden in dem Widerstreit der Meinungen über die Fragen, ob die Kirche zur hl. Cäcilia die alte Bischofskirche sei und ob die Kirche St. Maria den Zusatz im Kapitol zu Recht führe oder nicht. Es ist namentlich Düntzer gewesen, der diese Fragen in einer für beide Kirchen negierenden Weise beantwortet hat; eine befriedigende Lösung der Fragen hat Düntzer jedoch nicht erzielt.

Handschriftlich ist die Überlieferung nur in einer Niederschrift bekannt, die uns Gelenius in seinen *Farragines* (Bd. 11, S. 577) hinterlassen hat. Hier findet sie sich als Bestandteil der Statuten des Stiftes der hl. Maria im Kapitol. Bei der Abschrift der Statuten macht Gelenius den Zusatz: *Ex libro feudorum abbatiae descripta*, d. h. abgeschrieben aus dem Lehenbuch der Abtei. Dieses Lehenbuch ist also eine ältere Handschrift gewesen, die sich im Archiv von St. Maria im Kapitol befunden haben muß. Das vormalige reiche Archiv des früheren freiweltlichen adeligen Fräuleinstiftes St. Maria im Kapitol ist heute sehr unvollständig. Es fehlen jetzt sämtliche Urkunden vom 8.—12. Jahrhundert und die Privilegien der Kaiser und Päpste. Im Archiv waren drei Kopienbücher vorhanden, die die Abschriften der Urkunden des Archivs enthielten; diese Kopienbücher samt den ältesten Urkunden sind spurlos verschwunden. Der Hauptstock des Urkundenbestandes befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf; er umfaßt die Jahre 1139—1748. Wegen dieser Verluste ist die älteste Geschichte der Kirche St. Maria im Kapitol schwer zu behandeln.

Was die vorhin genannten *Farragines* betrifft, so bilden diese eine Sammlung von etwa 30 Folianten, die von dem Generalvikar Johannes Gelenius, der von 1585—1631 gelebt hat, also nur 46 Jahre alt geworden ist, angelegt wurde. Die Fortführung der Sammlung übernahm sein Bruder Aegidius Gelenius. Der Name *Farragines* deutet eine Sammlung von Dingen ver-

mischten Inhaltes an. Die Sammlung sollte das Material bilden für eine Geschichte der Erzdiözese Köln, die aber nicht zu Stande gekommen ist. Der Wert der einzelnen Stücke ist sehr verschieden, so daß bei der Benützung Vorsicht geboten ist; neben vielen Goldkörnern findet sich viele Spreu. Nachdem die Bände jahrelang unbeachtet herumgelegen hatten, kamen sie durch Kauf in den Besitz des Kölner Magistrats; jetzt ruhen sie im hiesigen Stadtarchiv.

Die eben mitgeteilte Überlieferung, die wir also dem Gelenius verdanken, ist, wie gesagt, in den Statuten des Marienstiftes enthalten; sie ist uns also nicht in loser Form als bloße Geschichtserzählung übermittelt. Bei näherem Eingehen auf die einzelnen Umstände der Überlieferung drängt sich eine Reihe von Fragen auf: Wer der Stifter des Weihnachtsumzuges gewesen sei; ob die Feier geschichtlich nachweisbar sei; was die dargereichten Geschenke, namentlich diejenigen des Marienstiftes bedeuten; warum dem Erzbischof ein weißes Maultier und ein weißes Pferd geschenkt wurden; warum gerade die Kirchen St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia besucht wurden, besonders Letztere, die doch ziemlich abgelegen lag.

Wer der Stifter der Feier gewesen ist, kann nicht angegeben werden. Es ist aber zu vermuten, daß ihre erste Einrichtung in die Zeit fällt, wo die Verlegung der ersten bischöflichen Kirche von St. Cäcilia nach dem neuen Dome erfolgte. Dieser neue, der sogenannte Hildebold'sche Dom, wurde im Nordosten der Stadt errichtet; er stand an der Stelle des jetzigen Domes. Wenn wir den Nachrichten späterer Chronisten glauben dürfen, schreibt Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln (I. Band, S. 194), so errichtete Erzbischof Hildebold seine Bischofskirche und seinen bischöflichen Palast nebst einer bischöflichen Hauskapelle (Mon. Germ. XIII. p. 493) an der Stelle der alten fränkischen Königspfalz, die Karl der Große ihm geschenkt hatte. Diese fränkische Königspfalz lag aber da, wo der heutige Dom steht. Der Erzbischof Hildebold starb im Jahre 819. Die Fortführung des Baues fiel also seinen Nachfolgern zu. Die Vollendung erfolgte erst unter Erzbischof Willibert. Die Gelegenheit einer Provinzialsynode, die im Jahre 874 in Köln abgehalten wurde, nahm Erzbischof Willibert wahr, um den Dom unter großen Feierlichkeiten einzuweihen. Wahrscheinlich war aber der westliche Teil des Baues schon früher fertiggestellt, so daß anzunehmen ist, daß in diesem Teile schon vor 874 Gottesdienst abgehalten wurde. Der feierliche Umzug der Erzbischöfe zu Weihnachten wird um diese Zeit seinen Anfang genommen haben. Derselbe Erzbischof Willibert ließ auch die Cäcilienkirche, die arg in Verfall geraten war, unter Verwendung alter Teile neu aufführen.

Die erste Nachricht über die Weihnachtsfeier enthält die Urkunde, die Erzbischof Bruno am 25. Dezember 962 bei der Feier der hl. Nacht in der St. Cäcilienkirche ausstellte und durch welche Bruno dem Cäcilienstift reiche Schenkungen zuwandte, den Herrenhof zu Stommeln, Güter und Hörige. Actum publice in ecclesia St. Caeciliae in solempni nocte natalis Domini, cum ibi agitur statio, schließt die Urkunde, d. h. also öffentlich geschehen in der Kirche der hl. Cäcilia in der feierlichen Nacht der Geburt des Herrn, als daselbst die Station gehalten wurde. Die Stelle beweist, daß Erzbischof Bruno die Feier in der hl. Nacht gehalten hat und daß hier eine Handlung geschildert wird, die auf eine alte Gewohnheit schließen läßt, was mit der vorhin angedeuteten Annahme, wonach die Feier um 850, also etwa 100 Jahre vorher eingesetzt worden sei, übereinstimmt. Der Ausdruck, als daselbst die Station gehalten wurde, beweist ferner, daß auch noch andere Kirchen in Betracht kommen, die an der Feier beteiligt waren. Der Ausdruck Station halten, ist römischen Ursprungs. Stationem agere, Station halten, sagt man in Rom, wenn die Prozession von Kirche zu Kirche zieht und in jeder Kirche eine Weile hält, um das Gebet zu verrichten. Die heute noch geübte Sitte bei unseren feierlichen Prozessionen, an vier Stellen Stationen zu halten, wo der Segen gespendet wird, kommt ebendaher. Das Wort statio stammt ursprünglich, wie Binterim in seinen Denkwürdigkeiten (Bd. 4, Teil 1, S. 533) ausführt, aus der alten römischen Militärsprache und bedeutet den Dienstort, Posten, Schildwache. Nachher ging es in die Kirchensprache über, wo es bei den Bittgängen und Prozessionen die eben angegebene Bedeutung erhielt. Wie hier in Köln, so wird die Übung, Stationen zu halten, auch in Trier zum Jahre 975 erwähnt; wie sie sich im X. und XI. Jahrhundert auch in anderen deutschen Städten findet.

Von besonderem Interesse für die Geschichte der Weihnachtsfeier ist die Erhebung des hl. Heribert auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Am 7. Juni 999 zum Erzbischof gewählt, hatte Heribert seine Einführung bis zum hl. Weihnachtsfest verschoben, also volle 6 Monate. An den Vigilien des Weihnachtsfestes hielt Heribert in Begleitung mehrerer Bischöfe seinen Einzug in Köln. Der Mönch Lantbert, der um 1050 in Deutz die Lebensgeschichte des hl. Heribert schrieb, sagt hierüber: „Sublimatur in sua cathedra ipsa natalis Domini vigilia“, „er wurde erhoben auf seinen Stuhl an der Vigil der Geburt des Herrn.“ Diese Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl war der erste Teil der Feier, die wir heute Inthronisation nennen. Die Kathedra, der bischöfliche Stuhl, stand im Hildebold'schen Dom. Diese uralte Kathedra der kölnischen Erzbischöfe ist in den Stürmen der französischen Revolution zu Grunde gegangen.

Die Vigil in der alten Kirche ist die Nachtwache, verbunden mit Fasten und Gebet, wodurch die hohen Kirchenfeste eingeleitet wurden. Ursprünglich und auch noch zur Zeit des hl. Heribert begann die Vigil am Abend vorher und dauerte bis Tagesanbruch. Vom 11. Jahrhundert an kam diese Übung ab und man verlegte diese Vorbereitung auf den dem Feste vorhergehenden Tag, der daher Vigil genannt wurde. Abt Rupert von Deutz, der das vom Mönche Lantbert verfaßte Leben des hl. Heribert überarbeitet hat, schreibt über den Einzug Heriberts: „Ipsa nocte gaudii nostri, scilicet natalis Domini consecratus est inter missarum solemnia, quae ex more celebrantur paulo ante vel circa ortum diei,“ „in derselben Nacht unserer Freude, der Geburt des Herrn nämlich, ist er geweiht worden, zum Bischof nämlich, während der hergebrachten Feierlichkeiten der Messen, die nach der Gewohnheit gefeiert werden kurz vor und um den Anbruch des Tages herum.“ Nach dem ganzen Zusammenhang zu schließen, muß man annehmen, es sei kein Zufall gewesen, daß Heribert, der ein sehr eifriger Mann war, seinen Einzug gerade bis zum Weihnachtsfest verschoben hat. Diese Annahme wird bestärkt durch die angeführten Worte Ruperts „inter missarum solemnia, quae ex more celebrantur,“ „während der hergebrachten Feierlichkeit der Messen, die der Gewohnheit nach gefeiert werden.“ Die Feier der hl. Nacht begann, wie gesagt, zu damaliger Zeit mit der Vigil schon in der Nacht und in der Vigil wurde Heribert auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Die Konsekration Heriberts fällt aber nach der von Rupert angegebenen Zeitbestimmung „circa ortum diei“ in die Zeit des Tagesanbruches, also gegen 8 Uhr, was der Zeit der zweiten Messe entsprechen würde. Wenn also Heribert die Weihnachtsfeier nach der Übung seiner Vorgänger gefeiert hat, was nach dem Vorhergehenden als sehr wahrscheinlich angenommen werden muß, so folgt daraus die interessante Tatsache, daß Heriberts Konsekration in St. Cäcilia erfolgt ist.

Einer Prozession „up kristnacht“ geschieht Erwähnung in den Statuten des Cäcilienstiftes vom Jahre 1463.¹⁾ Hier werden auch Strafen vorgesehen für diejenigen, die sich nicht beteiligen. In den „Statuten undt löbliche Bräuch“ des Marienstiftes aus dem 17. Jahrhundert ist die Feier nicht mehr erwähnt.²⁾ Im Festkalender der Kirche zur hl. Cäcilia wird im Jahre 1645 unterm 25. Dezember das Fest der hl. Eugenia und die *statio archiepiscopalis in secunda missa Dominici natalis* aufgeführt. Siehe Gelenius, *de adm. magn. Colon.* p. 361. Ob aber damals

¹⁾ Gedr. bei Eckertz, *Fontes* II. S. 37.

²⁾ Handschr. im Stadtarchiv zu Köln. (Vergl. *Mittel.* aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 24, S. 28, Nr. 170.)

noch die Feier in der alten Form abgehalten wurde, ist sehr unwahrscheinlich und von Mering sagt mit Recht, daß in den letzten Jahrhunderten für die Feier nichts mehr geschehen sei.

Was die seitens der Stifter St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia an den Erzbischof und an die ihn begleitenden Geistlichen dargebrachten Geschenke, namentlich diejenigen des Marienstiftes, betrifft, so kann über deren Bedeutung nichts angegeben werden. Nur bezüglich des dem Erzbischof geschenkten weißen Pferdes findet sich in den mittelalterlichen Urkunden ein Analogon, das geeignet ist, den Sinn des Geschenkes erkennen zu lassen. So lesen wir in der von dem vorgenannten Erzbischof Bruno im Jahre 964 ausgestellten Stiftungsurkunde für die Abtei St. Pantaleon in Köln, worin er mit Bewilligung seines Bruders, des Kaisers Otto, dem Kloster geistliche und weltliche Immunität und das Recht der freien Abtswahl verleiht, eine Bestimmung, die den Abt des neuen Klosters verpflichtet, den Nachfolgern Brunos auf dem erzbischöflichen Stuhle einen kräftigen, ungesattelten Braunen zu stellen, wenn sie über die Alpen zögen, innerhalb des Landes aber einen Wagen ohne Gespann bereit zu halten. Diese Bestimmung Brunos beruht auf dem Umstande, daß die Erzbischöfe sowohl wegen ihres geistlichen Amtes als auch wegen ihrer weltlichen Stellung zu Kaiser und Reich oft genötigt waren, nach Italien zu ziehen. Wenn aber die Äbtissinnen dem Erzbischof ein weißes Pferd schenkten, so beruht dessen Benützung auf Vorrechten, die dem Erzbischof verliehen worden waren. In den Urkunden des 10.—12. Jahrhunderts finden wir unter diesen Vorrechten auch jenes, daß sie sich bei feierlichen Gelegenheiten des sogenannten *naccus*, eines geschmückten Ehrenpferdes bedienen durften. Der Gebrauch des Ehrenpferdes war zunächst in Italien, namentlich in Rom üblich. Als Papst Konstantin im Jahre 710 in Konstantinopel einzog, saß er zu Roß, die Mitra auf dem Haupte. In der Geschichte Papst Gregors des Großen lesen wir, daß er bei feierlichen Prozessionen zu Pferde saß. Im 8. Jahrhundert pflegte der Papst am Feste des hl. Markus, am 25. April, eine Prozession zu halten aus dem Lateran nach St. Lorenzo auf dem Marsfelde, bei welcher der Papst zu Pferde saß. Aber auch die Patriarchen von Konstantinopel bedienten sich bei feierlichen Prozessionen eines festlich geschmückten Pferdes, wie dies Binterim in seinen Denkwürdigkeiten (I. Bd. 2. Teil, S. 19) ausführt.

Die älteste Erwähnung des Ehrenpferdes in unseren Gegenden findet sich in der Bulle vom 18. Januar 975, durch welche Papst Benedikt VII. die Freiheiten der trierischen Kirche bestätigt und den Erzbischöfen von Trier gestattet, bei den feierlichen Messen auf dem *naccus* reitend die Stationen zu halten. (Mittelrhein. Urkundenb. II. N. 246.) Als Papst Eugen III. im Jahre

1147 in Trier war und das Weihnachtsfest daselbst in glanzvoller Weise feierte, ritt der Papst in dem feierlichen Zuge nach S. Paulin und in den Dom ein weißes Roß. (Vergl. Marx, Erzstift Trier, I. Bd. S. 191.) Im J. 1061 erteilte Papst Alexander II. dem Bischof Burchard von Halberstadt die Erlaubnis zum Gebrauch des Palliums und die Befugnis bei den Stationen oder Prozessionen auf einem weißen wohlgeschmückten Pferde zu reiten. Durch Bulle vom Jahre 1049 überträgt Papst Leo IX. dem Erzbischof von Trier und seinen rechtmäßigen Nachfolgern die apostolische Legation über Gallien und Germanien und gewährt bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof das Recht, sich das Kreuz vortragen zu lassen und ein Ehrenpferd zu reiten. Dieselben Auszeichnungen erhielt der Erzbischof Luidpold von Mainz bei Übersendung des erzbischöflichen Palliums. In der Privilegienbestätigung der kölnischen Kirche durch Papst Leo IX. vom 7. Mai 1052 wird dem Erzbischof Hermann von Köln das Recht zugesprochen, sich das Kreuz vortragen zu lassen, sich des Palliums bedienen zu dürfen, wie ihm auch der Gebrauch eines festlichen Pferdes bestätigt wird, das unsere Römer *naccus* nennen, wie die Bulle sagt. Dieselben Privilegien einschließlich des Gebrauches eines Ehrenpferdes (*atque naccum, insigne videlicet festivi equi*) gewährten Papst Eugen III. im Jahre 1151, Papst Hadrian IV. im Jahre 1156 und Papst Alexander III. im Jahre 1180. In den Kölner Urkunden findet sich, wie aus vorstehendem hervorgeht, das Ehrenpferd zum ersten Male im Jahre 1049 erwähnt. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß diese Auszeichnung auch bereits den früheren Erzbischöfen zuteil geworden ist, umsomehr als den trierischen Erzbischöfen diese Auszeichnung bereits im Jahre 975 zustand. In der Bestätigung der Privilegien der Kölner Kirche, die dem Erzbischof Hermann von Köln durch Bulle vom 7. Mai 1052 ausgestellt wurde, wird besonders hingewiesen auf die der kölnischen Kirche bereits früher gewährten und ihr von alters her zustehenden Privilegien. Die Schenkung des weißen Maultiers und des weißen Pferdes seitens der Stifter St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia an den Erzbischof ist also nicht als Zufall zu nehmen, sondern als ein Ehrenrecht zu erkennen, das auf einer besonderen Stellung beider Stiftungen den übrigen Kirchen der Stadt gegenüber beruht. Daß dieses Recht, sich eines Ehrenpferdes zu bedienen, in Köln schon im 10. Jahrhundert von den Erzbischöfen geübt wurde, geht aus dem Testament des Erzbischofs Bruno vom Jahre 965 hervor, durch welches Bruno dem Altare der hl. Cäcilia unter anderen Zuwendungen zwei Pferdedecken schenkte, *duo scannalia*, wie das Testament sagt. (Gedr. bei Lacomblet, Urkbch. I. 60.) Du Cange erläutert in seinem Glossarium den Ausdruck *scannale* mit *stragulum seu instratum*

scamni, d. i. Pferddecke. Dieses Geschenk hatte aber nur Sinn, weil das Stift der hl. Cäcilia ein weißes Pferd schenkte, das der Erzbischof als Ehrenpferd zu reiten berechtigt war.

Es gab noch eine andere Gelegenheit, bei welcher die Sonderstellung der beiden Kirchen St. Maria im Kapitol und St. Cäcilia betont wurde. Es war dies die feierliche Übertragung des Stabes des hl. Petrus vom Dom nach St. Maria im Kapitol und nach St. Cäcilia, die sich bis ins dreizehnte Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Wie bereits im Eingange gesagt wurde, berichtet eine schöne Legende, wie der hl. Petrus um das Jahr 50 n. Chr. von Rom aus die drei Jünger Eucharis, Valerius und Maternus über die Alpen sandte, um in den nördlichen Gegenden das Evangelium zu predigen. Auf dem Wege starb Maternus im Elsaß beim Castell Elegia, wo man später sein Grab zeigte. Die beiden Gefährten kehrten nach Rom zurück und baten den hl. Petrus um Hilfe. Der hl. Petrus übergab den Bittenden seinen Stab mit der Weisung, den Verstorbenen mit dem Stabe zu berühren. Die beiden Abgesandten taten, wie ihnen aufgetragen, berührten mit dem Stabe den Toten, der sogleich sich wieder zum Leben erhob und wie bereits erzählt, in Trier, Köln und Tongeren das Christentum predigte und Kirchen baute,

... „und nam des goeden sente peters staf
und gaf in sente Materne in de hant:
do wart hei levendich alze hant
dit was ein wunder wunderlich
des wonders wunderde sere mich:
de veirzich dage laich begraven
den saich man dri buschdoim haven
na sime dode in siner hant
Colne, Treir, Tungerenlant“,

sagt Godefrid Hagen in seiner Reimchronik der Stadt Köln vom Jahre 1272.

Maternus soll, wie die Legende ausmalt, der Jüngling von Naim gewesen sein, den Christus von den Toten auferweckt hatte. (Mörckens, conat. p. 15; Gelen. de magn. p. 28.) Zum dritten Male habe ihn der Tod übereilt, als er eben das Evangelium vom Jüngling zu Naim vorgelesen hatte. Am 14. September im Jahre 128 soll er hier in Köln gestorben sein. Noch heute wird dieser Tag in Köln zu St. Maria in Lyskirchen und zu St. Cäcilia und auch in Rodenkirchen festlich begangen, indem hier zu Ehren des Heiligen die 17tägige Andacht beginnt, die sich beim Kölner Volk großer Beliebtheit erfreut. Wie die Koellhoff'sche Chronik vom Jahre 1499 und Gelenius in seinem Werke de admir. magn. vom Jahre 1645 berichten, wurde unter allgemeiner Trauer der

Bürgerschaft der Leichnam des Heiligen in St. Maria in Lyskirchen beigesetzt. Hier befindet sich noch heute eine Krypta, in welcher nach der Überlieferung (bei Gelen., de adm. magn. p. 409) die Leiche des Heiligen stand, bevor sie nach Trier gebracht wurde. Nach der Überlieferung ist Maria in Lyskirchen eine Stiftung des hl. Maternus. Auf den Besitz der Überreste ihres Bischofs machten aber auch Trier und Tongeren Anspruch. In dem Streit um den ferneren Besitz derselben führte eine himmlische Erscheinung die Entscheidung herbei. Es wurde ausgemacht, daß die Reliquien in einen Kahn gebracht wurden. Trieb der Kahn rheinaufwärts, dann war für Trier, trieb er rheinabwärts, dann war für Tongeren, blieb er stehen, dann war für Köln entschieden. Der Kahn trieb ohne menschliches Zutun zum Staunen aller rheinaufwärts und machte Halt an dem heutigen Orte Rodenkirchen. Hier entnahmen die Trierer den heiligen Leichnam und führten ihn nach Trier. Die Eingeweide ließen sie den Kölnern, die sie an der Stelle, wo der Kahn gehalten hatte, bestatteten und zu Ehren des Heiligen ein Kirchlein bauten, das wegen der Klagen der Kölner über die Wegführung des Leichnams den Namen *luctus Ubiorum*, Trauer der Kölner, erhielt und im Munde des Volkes Ruwekirchen genannt wurde von dem altdeutschen Worte *ruwe*, Trauer. Schon die Koelhoff'sche Chronik vom Jahre 1499 weist darauf hin, daß durch die Unwissenheit des Volkes aus dem Namen Ruwekirchen, Rodenkirchen geworden sei. In der Urkunde des Erzbischofs Everger vom Jahre 989 für die Abtei St. Martin in Köln wird der Ort Roderkirchhoff genannt. (Lacomblet, Urkbeh. I. Nr. 123.)

Die älteste Nachricht, daß der hl. Maternus ein Schüler des hl. Petrus gewesen und der hl. Petrus seinen Stab abgegeben habe, findet sich in einer Urkunde des Papstes Sylvester (reg. 314—335). Es ist dies das in der Geschichte berühmte, vielumstrittene Sylvesterdiplom, worin Sylvester dem Bischof Agritius von Trier, gest. 335, gewisse Vorrechte verlieh. „Empfange, Primas von Trier“, heißt es im Diplom, „den Vorrang über Gallien und Germanien, den dir der hl. Petrus durch die hl. Eucharius, Valerius und Maternus und dadurch verlieh, daß er seinen Stab hergab und dadurch gleichsam seine Würde verminderte, um diejenige deiner Kirche zu erhöhen.“ Da das Original des Sylvester-Diploms schon früh verloren ging, ließ Erzbischof Volusian von Trier, der um 469 starb, eine neue Ausfertigung herstellen. Dieses berühmte Diplom, das zuletzt im Mittelrhein. Urkundenbuch, Bd. I. Nr. 1 gedruckt wurde, ist, wie neuere Forschungen ergeben haben, in seinen heute noch vorliegenden Fassungen unecht. Inwieweit aber obige Umstände hierin eine Stütze finden, läßt sich nicht bestimmen.

Über das Sylvester-Diplom und über die Frage des Schülerverhältnisses des hl. Maternus zum hl. Petrus hat sich eine kaum übersehbare Literatur entwickelt. In Folge dieser Studien ist die Maternusfrage dahin geklärt worden, daß man den hl. Maternus der Sage als denjenigen Bischof von Köln desselben Namens anzusehen habe, der nachweislich im 4. Jahrhundert gelebt hat. Im Übrigen aber sagt Herr Pfarrer Kleinermanns in seinem schönen Werkchen über die Heiligen auf dem bischöflichen Stuhle von Köln (I. Teil, S. 20): „Mag man über die Maternusfrage urteilen wie man will, in jedem Falle ist die Annahme, daß derselbe ein Schüler des hl. Petrus gewesen, uralt.“

Die älteste bildliche Darstellung der drei Abgesandten Eucharius, Valerius und Maternus, findet sich in einem bedeutenden Bildwerk, das der Trierer Domschatz besitzt. Es ist eine dem 6. Jahrhundert angehörende Elfenbeintafel mit 3 geschnitzten Brustbildern, die allgemein für Eucharius, Valerius und Maternus gehalten worden sind. Über die Elfenbeintafel siehe Beißel, Geschichte der Trierer Kirche, Bd. II, S. 87—93, 303—309. Hinsichtlich der Frage des apostolischen Ursprunges der gallischen Kirchen und des Schülerverhältnisses ihrer ersten Stifter zum hl. Petrus ist das Bestreben der meisten gallischen und germanischen Kirchen seit dem 7. Jahrhundert zu berücksichtigen, den Ursprung ihrer Kirchen auf die apostolische Zeit zurückzuführen und ihre ersten Bischöfe als Gesandte des hl. Petrus zu betrachten.

Durch den hl. Eucharius ist der Stab des hl. Petrus nach Trier gekommen. Tatsache ist, daß die Nachfolger des hl. Petrus auf dem päpstlichen Stuhle bis auf den heutigen Tag sich keines Stabes bedienen oder nur dann, wenn sie in die Trierer Diözese kommen. Die Erklärung hiefür wird eben dem Umstande zugeschrieben, daß der hl. Petrus seinen Stab abgegeben habe. Von da an bedient sich der Papst keines Stabes, sagt David von Augsburg, der im J. 1272 starb.

In Trier blieb der Stab bis zur Invasion der Hunnen, wo er zur Sicherung in die St. Stephansabtei nach Metz geflüchtet wurde. Von hier kam er durch Erzbischof Bruno I. von Köln (reg. 953—965) nach Köln. (Vergl. vita Brun. in Mon. Germ. T. IV. p. 266, c. 31.) Auf Bitten des Erzbischofs Egbert von Trier wurde hier der Stab im Jahre 979 durch Erzbischof Warinus geteilt. Erzbischof Egbert ließ im J. 980 die erhaltene Stabhälfte in ein jetzt zu Limburg a. d. Lahn aufbewahrtes Reliquiarium aus Goldblech, mit Edelsteinen besetzt und von kunstreicher Arbeit, einfügen. Der Stab selbst besteht aus festem, gelben Holze und hat insgesamt der Kölner Hälfte eine Höhe von 149 cm. und eine Dicke von 3 cm. Die Bekrönung bildete ein einfacher Elfenbeinknopf, der bei der Teilung in Köln verblieb. Ein drei

Finger breites Stück der Trierer Hälfte schenkten die Trierer Domherren im J. 1354 dem Kaiser Karl IV., der dieses Stück dem Dome zu Prag überwies. Nach der Umschrift auf der eben genannten Stabhülse in Limburg erhielt bei der Teilung des Stabes die Trierer Kirche im J. 980 den oberen Teil, der untere Teil mit dem elfenbeinernen Knaufe verblieb der Kölner Kirche. Nach den kölnischen Überlieferungen wurde der Stab bis zum Ende des 10. Jahrh. in Köln aufbewahrt. Erzbischof Warinus habe ihn im Jahre 979 in zwei Teile geteilt und die untere Hälfte dem Erzbischof Egbert von Trier geschenkt.

„Seder bleiff zo Coelne sente Peters staff,
dat neder ende men zo Treire gaff“,

sagt Godefrit Hagen in seiner Reimchronik vom Jahre 1272. Im Schatzverzeichnis des Kölner Domes führt Gelenius in seinem Werke de adm. magn. Coloniae vom Jahre 1645 p. 237 den Stab des hl. Petrus auf. „Ein zweiter Behälter schließt den Stab des hl. Petrus ein und zwar nicht dessen unteren Teil, sondern den oberen,“ sagt Gelenius und bemerkt dazu, daß der Stab nach dem Kreuz des Herrn die würdigste Reliquie sei, weshalb er ihn auch an hervorragender Stelle aufführt. Den oberen Teil mit Elfenbeinknauf verwahrt heute noch als kostbaren Schatz der Kölner Dom, sagt Helmken in seinem Führer durch Köln. (12. Aufl. Köln, 1898, S. 42.) In der Übersiedlung des Stabes des hl. Petrus von Rom nach Deutschland hat das legendenbildende Mittelalter eine prophetische Vorausbezeichnung gesehen: den Übergang nämlich der griechischen Kaiserwürde auf Deutschland in der Person Karls d. Gr. Der Umstand sodann, daß der obere Teil in Köln blieb, gab Anlaß zu der Legende der künftigen Superiorität Kölns über Trier, wie denn auch in Folge dieses Übergewichtes die Salbung des erwählten römischen Königs auf die Erzbischöfe von Köln überging.

Über den Stab des hl. Petrus und die Stabsagen des Mittelalters hat sich eine ausgedehnte Literatur gebildet. Hiernach hat nicht nur Trier, sondern auch namentlich Toul und Metz um die Ehre gestritten, zuerst im Besitze des Stabes gewesen zu sein. Was die Stabsagen des Mittelalters betrifft, so liegt ihnen doch ein tieferer Sinn zu Grunde. Als es sich bei unseren deutschen Vorfahren um die Einführung des Christentums handelte, kam es darauf an, einzelne uralte deutsche Vorstellungen mit einem christlichen Gewande zu bekleiden, da die religiösen Anschauungen eines Volkes tief in Natur und Gewohnheit wurzeln. Bei den alten Germanen ist der Stab das Attribut Odins und das Symbol der Macht über Leben und Tod. Wer den Stab hält, übt Gewalt, heißt es in den alten deutschen Rechtsbräuchen. Über einen den

Stab brechen ist eine Redensart, die in diesen alten Bräuchen ihre Wurzel hat. Auf solchen religiösen und rechtlichen Anschauungen fußend, hat Simrock in seiner deutschen Mythologie die Maternus- und Stabsage der deutschen Dichtung zu erklären versucht.¹⁾

Hiernach ist es also verständlich, wenn wir sehen, wie der Stab des hl. Petrus in Köln in hohen Ehren gehalten und bei feierlichen Gelegenheiten umgetragen wurde. Von solchen Übertragungen des Stabes nach St. Cäcilia und nach St. Maria im Kapitol erhalten wir schon im Anfange des 13. Jahrh. Kunde. Wie aus dem „Kalendarium und Statutenbuch des hohen Domstiftes“, das jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv beruht und das, wie Lacomblet nachgewiesen hat, noch vor dem Jahre 1240 geschrieben wurde, hervorgeht, wurde der Stab am Feste des hl. Markus und an den Tagen der Bittwoche nach St. Maria im Kapitol, nach St. Cäcilia, nach St. Gereon und nach Deutz übertragen. Am Tage des Evangelisten Markus und am zweiten Tage der Bittwoche wurde der Stab nach St. Maria im Kapitol, am dritten Tage nach St. Cäcilia, am vierten nach St. Gereon und am sechsten nach Deutz übertragen. Hieraus geht hervor, daß diese Kirchen damals schon als Hauptkirchen der Stadt galten. St. Maria im Kapitol wegen ihres königlichen Ursprungs, St. Cäcilia wegen ihres Vorranges als erste Bischofskirche, St. Gereon wegen ihrer Gründung durch die hl. Kaiserin Helena im 4. Jahrhundert, wo sich später König Theodorich nach Belagerung der Stadt den Treueid leisten ließ. Wie Keussen (in seiner Topogr. der Stadt Köln in der Westdeutschen Zeitschr. 20, S. 16) ausführt, darf St. Gereon als Hofkirche der merovingischen Könige gelten. Am Palmsonntag zog der Erzbischof in älterer Zeit, umgeben von seinen Geistlichen, in feierlichem Zuge nach St. Gereon, der alten Marterstätte, um hier die Weihe der Palmen vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit erfolgte auch in St. Gereon die zeremonielle Einladung des Senates der Stadt Köln an das Domkapitel zur Teilnahme an der Gottestracht, wie dies Mathenesius in seiner Theophoria sancta erzählt.

In Position XXII, Absatz 4 der vorhin genannten Statuten des hohen Domstiftes wird der Cellerarius des Domes angewiesen, den Trägern des Stabes des hl. Petrus Gefälle an Fischen, Wein und Brot zu überweisen, wenn an den Bittagen der Stab nach St. Maria im Kapitol und nach St. Cäcilia getragen wurde. Als Träger des Stabes werden hier genannt die Pfarrer von St. Laurenz, Klein St. Martin, St. Alban und St. Kolumba. Man erkennt die

¹⁾ Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie. 2. Aufl., Bonn 1864, S. 197.

Pietät, mit welcher der Stab behandelt wurde. Die genannten Kirchen waren die ältesten Pfarrkirchen der Stadt und schlossen sich begüßlich der Amtshandlungen der Pfarrer an den Dom an. Es datiert dies aus der Zeit, wo die Amtshandlungen des Bischofs, der ursprünglich die Sakramente in eigener Person ausspendete, anfangen, auf Gehilfen in der Seelsorge, die späteren Pfarrer, überzugehen. Dies ist der Grund, daß die Pfarrer der genannten Kirchen als bischöfliche Kapläne galten, die in näherer Beziehung zum Dom standen, wo sie ihre Altäre hatten und zur Zeit des Interdiktes Messe lesen durften. Sie hatten in alter Zeit die Verpflichtung, sich Sonntags im Dom zum Umgang einzufinden. Geschichtlich läßt sich der Ursprung der Stadtpfarreien bis zum 4. Jahrhundert verfolgen. Position XLVII, Abs. 2. des Kalendariums des Domstiftes trifft Bestimmungen über das Essen der am Zuge mit dem Stabe des hl. Petrus Beteiligten. Der Küster, die Scholaren, die vier Türhüter, der Glöckner, Wachsbereiter, die beiden Wächter des Schlafsaales und die Träger der Heiligtümer mit dem Stabe des hl. Petrus essen, während die Messe gehalten wird. Der Ordo S. Petri, d. h. die Domgeistlichkeit ißt nach der Messe.

Erst nach einem Zeitraume von 200 Jahren erhalten wir wieder Nachricht von Übertragungen des Stabes des hl. Petrus nach St. Cäcilien. In den erneuerten Statuten des Cäcilienstiftes vom J. 1463 ist von Übertragungen des Stabes wiederholt die Rede. Hier erfahren wir auch, daß bei dieser Gelegenheit ein Domherr das Recht hatte, am Hochaltare in S. Cäcilia Messe zu lesen.

„Item so wanne sent peters staff her zo sent Cecilien gedraigen wirt, so mach eyn canonic vss dem doime vp den hogen elter misse halden, anders en sall nyemants dar vp misse halden dan alleyne vnsse canonicen“, heißt es im Statut.

(Gedruckt bei Eckertz, fontes II. S. 37.) Dieses Recht deutet darauf hin, daß St. Cäcilia die alte Bischofskirche war. Einen breiten Raum in den Statuten nehmen die Bestimmungen über das Essen ein, das seitens des Cäcilienstiftes gelegentlich der feierlichen Übertragung des St. Petersstabes gegeben wurde. Auch die Reihenfolge der am Essen Beteiligten wird in den Statuten geregelt. Noch ein Punkt in den Statuten ist von Interesse, der Punkt nämlich, daß die Äbtissin von St. Cäcilia, bevor sie zum Besitz der Abtei zugelassen wurde, schwören und geloben mußte, alle Jahre auf Maternus zwei Malter Weizen zu geben. Das Andenken an den ersten Bischof Kölns war also noch lebendig. Was die Weihnachtsfeier angeht, so enthalten die Statuten von 1463 für St. Cäcilia direkt nichts über dieselbe; ebenso kennen die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Statuten von St. Maria

im Kapitol die Weihnachtsfeier nicht. Eine Andeutung indes geben die Statuten insofern, als sie bestimmen, daß „up Christnacht“ die Jungfern mit der Prozession gehen mußten.

Die Frage, welche praktische Bedeutung diese feierlichen Umzüge für die beiden Kirchen gehabt haben, ist in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Von alters her kommt in Köln die Ansicht zum Ausdruck, daß die Kirche zur hl. Cäcilia stets als erste bischöfliche Kirche der Stadt gegolten habe und daß der Kirche St. Maria im Kapitol die Bezeichnung im Kapitol anstandslos zugelegt worden ist. Der bekannteste Vertreter der entgegenstehenden Richtung ist Düntzer gewesen, der im Jahre 1866 in einer Abhandlung über den alten Dom und die Marienkirche den Nachweis zu erbringen versuchte, St. Cäcilia sei nicht die älteste bischöfliche Kirche der Stadt und St. Maria im Kapitol führe den Zusatz im Kapitol zu Unrecht. Das Resultat dieser Untersuchungen ist jedoch nicht von durchschlagendem Erfolge gewesen. Heute neigt man wieder mit guten Gründen zu der alten Ansicht, daß an Stelle der heutigen Kirche St. Cäcilia die erste bischöfliche Kirche zu suchen sei. Was für St. Maria den Zusatz in capitolio betrifft, so läßt sich das Für und Wider eben nicht beweisen, und die Umstände, wie sie einmal liegen, neigen sich eher dem Für wie dem Gegenteil zu.

Wie der römische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, der in den Jahren 354—356 im kaiserlichen Heerlager in Gallien und zuletzt zu Rom lebte und daselbst um 390 n. Chr. starb, in seiner römischen Geschichte, die sich namentlich auf Deutschland bezieht und seine Zeit umfaßt, schreibt, wurde der römische Feldherr Silvanus, der sich in Köln gegen Konstantius als Kaiser hatte ausrufen lassen, um das Jahr 350 hier in Köln ermordet, nachdem er vergebens Schutz in einer nahegelegenen christlichen Kirche gesucht hatte. Wie Ennen annimmt (Geschichte der Stadt Köln, I. Bd. S. 91) hat sich dieser Vorgang wahrscheinlich in der Gegend von St. Cäcilia abgespielt. Das bei Ammian erwähnte conventiculum ritus christiani, der Versammlungsort der christlichen Art, hält Ennen nicht ohne Grund für diejenige Kirche, die an der Stelle der jetzigen Kirche zur hl. Cäcilia stand. Diese Ansicht Ennens erhält eine Stütze durch die Ergebnisse der Colonia Agrippinensis.¹⁾ Aus der Karte des römischen Köln, die diesem Werke beigegeben ist, ergibt sich, daß die Gegend von St. Cäcilia zu römischer Zeit nicht nur sehr angebaut, sondern auch mit großen und ausgedehnten Gebäuden besetzt war. Durch die Funde, die gemacht worden sind bei Gelegenheit von Tiefbau-Arbeiten, ist außer allem Zweifel festgestellt worden, daß an der

¹⁾ Herausgegeben von Schultz und Steuernagel, Bonn 1895.

Stelle der jetzigen St. Petersschule zur Römerzeit ein gewaltiges Gebäude gestanden hat, das Ennen für den Palast des Silvanus erklärt, d. h. für das Militärprätorium oder Hauptquartier des Militärlegaten. Mauerreste, die westlich der Petersschule mit Resten von Mosaikböden und Marmorplatten gefunden wurden, deuten auf Gebäude, die höheren Zwecken gedient haben. Wenn man bedenkt, daß die ganze Gegend Spuren starker Bebauung zeigt und daß nach den Forschungen Klingenberg's die ara Ubiorum auf dem nahe gelegenen Neumarkt stand, so begreifen wir, daß diese Gegend zu römischer Zeit nicht gerade von untergeordneter Bedeutung war. Ein großer, schöner Mosaikfußboden, die Weisen Griechenlands darstellend, der hier gefunden wurde, befindet sich jetzt im städtischen Museum.

Wenn also zu römischer Zeit hier die Quelle des kirchlichen Lebens war, so kann das nicht überraschen. Auf Grund einer an der Kirche St. Cäcilia vorgefundenen Arkadenanlage macht v. Quast es wahrscheinlich, daß diese Anlage einem Baue angehöre, der wenigstens bis ins 8. Jahrh. zurückgeht, möglicherweise aber noch älter sei. (Vergl. Chronologie der Gebäude Kölns in Bonner Jahrb. Heft 9, S. 194.) Hiermit stimmt auch, daß der Biograph des hl. Anno die Cäcilienkirche ein altes Bauwerk (*antiquae structurae*) nennt. Vergl. Mon. Germ. SS. XI, S. 482.

Was die Christianisierung Kölns zur Zeit, als Silvanus ermordet wurde, betrifft, also um die Mitte des 4. Jahrhunderts, so muß diese seit dem Toleranz-Edikt des Kaisers Konstantin vom Jahre 311 erhebliche Fortschritte gemacht haben, da einige Jahre vor der Ermordung Silvans eine große Kirchenversammlung in Köln abgehalten wurde. Es ist die Synode, die am 12. Mai 346 unter dem Vorsitz des hl. Maximinus, Bischofs von Trier, und unter der Teilnahme von 14 gallischen Bischöfen in Köln tagte. Hier waren zugegen die Bischöfe der jetzt deutschen Städte Trier, Speier, Worms, Straßburg, sodann Basel, Tongeren und die Bischöfe der jetzt zu Frankreich gehörigen Gebietsteile: Orleans, Chalons s. Saone, Sens, Troyes i. d. Champagne, Auxerre, Antun, Amiens und Reims. Über dieser Versammlung hat bezüglich ihrer Existenz Jahrhunderte lang ein Unstern geschwebt und noch in neuerer Zeit haben Männer wie Binterim und Hefele die Existenz der Versammlung überhaupt geleugnet. Noch Cardauns hat in seiner Geschichte und Verfassung der Stadt Köln,¹⁾ das Konzil in Frage gestellt und die Verurteilung des kölnischen Bischofs Euphrates für eine böswillige Erfindung erklärt, die ihren Ursprung in Trier gehabt und den Zweck verfolgt habe, das Ansehen der Kölner Kirche zu mindern. Der neuesten Zeit war es vorbehalten, den

¹⁾ Chroniken deutscher Städte (Stadt Köln), 12. Bd. S. 4, Anm. 6.

Beweis zu erbringen, daß das Konzil im Jahre 346 doch zu Köln stattgefunden habe. Hiermit fallen all die Verdächtigungen gegen die Vorfahren von selbst in Nichts zusammen. Diese für die allgemeine Kirchengeschichte sowohl wie auch speziell für die Kölner Geschichte bedeutsame Lösung ist das Werk des Paters Ambrosius in Metten, der im Jahre 1883 mit unzweifelhafter Gewißheit den Nachweis erbracht hat, daß das Konzil tatsächlich abgehalten worden ist und daß die Akten desselben nicht gefälscht sind.¹⁾ Mit diesem Nachweise des Paters Ambrosius ist insofern eine Ehrenrettung verbunden, als den mittelalterlichen Schriftstellern noch in neuerer Zeit der Vorwurf der Urkundenfälschung gemacht worden ist.

Die Frage, wo diese große Versammlung im damaligen Köln abgehalten worden sei, ob etwa in der damaligen bischöflichen Kirche, kann nicht mehr festgestellt werden. Bemerkenswert für die Frage, ob St. Cäcilia die alte Bischofskirche sei, ist der Umstand, daß dicht nebenan die dem hl. Petrus geweihte Kirche lag, die der Tradition zufolge auf der Stelle eines römischen Tempels gegründet wurde und ihren Ursprung ebenfalls auf den hl. Maternus zurückführt. Im Jahre 1124 kommt die St. Peterskirche als Taufkirche vor, indem damals von Bischof Egbert von Münster und von Abt Rupert von Deutz hier nach dem uralten Gebrauch des Untertauchens ein Jude Hermann getauft wurde. Nach Binterim (Denkwürdigkeiten I. S. 65 u. 78) waren die Taufkirchen durchgehends von den Haupt- oder bischöflichen Kirchen abgesondert; sie waren eng, bisweilen durch einen bedeckten Gang mit der Hauptkirche verbunden. Wie hier, so hatte auch die spätere Bischofskirche Kölns an der jetzigen Stelle ihre besondere Taufkirche, es war dies die nördlich angebaute Kirche St. Maria im Pesch.

Bei der vor etwa 10 Jahren erfolgten baulichen und dekorativen Erneuerung des Inneren der Kirche zur hl. Cäcilia durch Herrn Stadthaurat Heimann sind im Langschiff die Bildnisse der großen hl. Bischöfe von Köln angebracht worden. Die Reihe beginnt mit dem hl. Petrus, dem Oberhaupt der Gesamtkirche, dann folgen die Heiligen Maternus, Severinus bis auf Engelbertus. Ob diese Bilderreihe auf alte vorgefundene Motive zurückgeht, ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Erzbischof Bruno ließ im Jahre 959 die Gebeine seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle in Tongern erheben und in St. Cäcilia beisetzen. Jedenfalls hat Bruno die alte Würde der Stätte wahren wollen.

¹⁾ Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden, Jahrg. 1883 und 1884.

Was die Kirche St. Maria im Kapitol betrifft, so sagt Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln (Bd. I., S. 89 mit Bezug auf B. J. 14, S. 99), daß nach der Überlieferung hier das römische Kapitolium gestanden und daß zu fränkischer Zeit hier der Palast der Hausmeier gewesen sei. Auch habe Plektrudis ihren Witwensitz wahrscheinlich beim alten Kapitol gewählt und die ihr verbliebenen Schätze habe sie zur Erbauung und Dotation der Kirche und des Stiftes St. Maria im Kapitol verwendet. Ennen folgt hier den Angaben des Gelenius in dessen Werk über die bewundernswerte Größe Kölns vom J. 1645. Gegen diese Ansicht, die in Köln seit langen Jahren die herrschende ist, wendet sich Düntzer in seiner bereits genannten Abhandlung über den alten Dom und die Marienkirche. Er verwirft die alte Ansicht und behauptet, die Bezeichnung im Kapitol rühre her von Cäsarius von Heisterbach, der um 1220 schrieb; Cäsarius habe die Bezeichnung zuerst gebraucht. Dies trifft indes nicht zu, da die Bezeichnung in *capitolio* sich bereits in einer Urkunde vom Jahre 1198 findet, die im Urkundenbuch von Lacomblet (Bd. 4, S. 639) gedruckt ist und von Düntzer übersehen wurde. Überdies weist Dr. Schäfer auf das alte Siegel des Marienstiftes hin, das ebenfalls aus dem 12. Jahrh. stammt und auf der Umschrift die Bezeichnung in *capitolio* trägt. Überhaupt bringt Dr. Schäfer in seiner Abhandlung über „Das Alter der Parochie von Klein S. Martin und die Entstehung des Marienstiftes auf dem Kapitol“ eine solche Fülle von Material, daß die alte Ansicht von der Existenz des Kapitols an dieser Stelle eine nicht unerhebliche Bestärkung gefunden hat. An einen Grabsteinfund bei Maria im Kapitol knüpfte Düntzer die Vermutung, dieser Ort habe überhaupt außerhalb der Römerstadt gelegen, da das römische Gesetz keine Begräbnisstätten innerhalb der Städte zuließ. Gegen diese Ausstellungen Düntzers stellen die Verfasser der *Colonia Agrippinensis* fest, daß sie die ganze Gegend von Kasinostraße, Marienplatz, Stefanstraße und Augustinerplatz mit Einschluß des vormaligen Pfarreigartens an der Ecke Kasinostraße mit Aufmerksamkeit durchforscht hätten; aber nirgendwo in dieser Gegend hätte sich die geringste Spur römischer Gräber feststellen lassen. Dagegen liege die Vermutung nahe, jene Grabsteine seien im frühen Mittelalter aus römischen Gebäuden und Gräbern hierhin verschleppt worden, wie überhaupt die älteren kölnischen Kirchenbauten zum großen Teile mit Steinmaterialien aufgeführt sind, die ursprünglich römischen Bauten entstammen. Diese Ansicht Düntzers wäre aber auch aus strategischen Gründen unmöglich gewesen, da die Römer den Hügel, wo sich später St. Maria im Kapitol erhob, den man heute noch von allen Seiten auf hohen Treppen ersteigen muß, nicht preisgegeben hätten. Daß die Gegend

von St. Maria im Kapitol zu römischer Zeit nicht nur stark angebaut, sondern auch mit groß angelegten Gebäuden besetzt war, ergibt ein Blick auf das römische Köln der Colonia Agrippinensis. Mosaikböden, Reste von Stuckwänden in enkaustischen Farben, die im J. 1849 bei St. Marien in einer Tiefe von 8—9 Fuß gefunden wurden, beweisen, daß hier ein gewaltiges und prachtvolles römisches Bauwerk gestanden hat, dessen Reste sich unter der Kirche her ziehen, sagt Ennen. Diese Angabe Ennens beruht auf einem Bericht, der im J. 1849 von Prof. Lersch über diese Funde erstattet wurde. Diesen Bericht Lersch's berichtigen die Herausgeber der Colonia Agrippinensis dahin, daß es sich hier um Reste fränkischer Gebäude handelt, welche entweder mit der ersten Gründung der Kirche St. Maria im Kapitol oder mit einem der Sage nach an jenem Platz bestandenen Palaste der merovingischen Könige zusammenhängen mögen, wie die Verfasser der Colonia Agrippinensis sagen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß St. Maria im Kapitol wirklich mit Pipin und Plektrudis in Verbindung gestanden hat, mit diesem Fürstenpaare, das so viel für Gründung und Dotierung von Kirchen und Klöstern getan hat, sagt Friedrich in seiner Kirchengeschichte Deutschlands. (Bd. I. S. 312.)

Auf diesen Zusammenhang hat das Marienstift den Vorrang seiner Kirche den übrigen gegenüber begründet, wie dies auch in den Statuten des Stiftes zum Ausdruck kommt. Hier ist ausdrücklich gesagt, daß die Äbtissin der Kirche St. Maria im Kapitol den Vorrang habe vor allen Äbtissinnen der ganzen kölnischen Diözese. Überdies habe diese Kirche die besondere Würde vor allen anderen Kirchen und Klöstern der ganzen deutschen Ordensprovinz, welche das Allerheiligste am Karfreitage am Grabe des Herrn ausstellen und dasselbe in der Osternacht erheben. Noch heute wird die Feier der Auferstehung in St. Maria im Kapitol am Abende des Karsamstages feierlich begangen. Noch bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit zog am genannten Tage gegen Mitternacht der kurfürstliche Stadtgraf mit den jüngsten hohen Gerichtsschöffen in ihren Amtstrachten zum Marienstift. Die offizielle Beteiligung eines hohen kurfürstlichen Beamten deutet auf alte Beziehungen der kölnischen Kirche zum Marienstift. Auch ist in den Statuten des Marienstiftes vorgesehen, daß der römische Kaiser bei seiner ersten Ankunft in Köln die Kirche St. Maria im Kapitol besuchen müsse und ihr ein feines Leinentuch zu verehren hätte, zum Zeichen, daß die Kirche von Kaisern, Königen und Fürsten gestiftet sei, und als Erwidering übergaben Äbtissin, Dechantin und das ganze Kapitel dem Kaiser eine Präbende an ihrer Kirche.

Die Beziehungen der Kirche St. Maria im Kapitol zur Stadt

Köln kommen sodann zum Ausdruck in einer Feier, an der der Senat der Stadt offiziell beteiligt war. Alljährlich am zweiten Montage nach dem Tage des hl. Johannes des Täufers zogen die neugewählten Bürgermeister in Begleitung sämtlicher Ratsherren vom Rathause zur Marienkirche, um hier einem Hochamte beizuwohnen. Nach beendetem Hochamte begab sich der feierliche Zug wieder zum Rathause zurück. Die beiden Bürgermeister, die jetzt an die Regierung kamen, hatten den Vortritt gegen die beiden älteren, jetzt abtretenden Bürgermeister. Wenn der Zug die Kirche verließ, überreichte die Äbtissin des Marienstiftes, in violett-samtneuem Mantel mit Hermelin verbrämt, die Krone auf dem Haupte, als Erinnerung an die fürstliche Gründerin des Stiftes, jedem der beiden die Regierung antretenden Bürgermeister einen Blumenstrauß.

Luftgas-Beleuchtungsanlage im Stifte Seitenstetten.

Von P. Hugo Springer, O. S. B. in Seitenstetten.

Schon seit längerer Zeit war in unserem Stifte der Plan erwogen worden eine Zentralbeleuchtung des ganzen Hauses einzuführen. Man entschied sich schließlich für eine Luftgasanlage, deren Ausführung Herrn Ingenieur Karl Maas (technisches Bureau: Wien XX. Wallensteinplatz 2) übertragen wurde. Die Installationsarbeiten wurden während der Monate August, September, Oktober 1904 durchgeführt.

Zur Aufstellung gelangte die Gaserzeugungsmaschine der Gasmotorenfabrik A. G. Amberg in Bayern. Ein Heißluftmotor, dessen Heizflamme mit dem durch die Maschine erzeugten Gase gespeist wird, setzt eine Zwillingsluftpumpe in Tätigkeit. Aus dieser wird die Luft in den „Vergaser“ gepreßt und dort gezwungen über ein System großflächiger Filzplatten zu streichen, welche mit dem zur Verwendung kommenden Gasstoffe (Benzin vom sp. Gew. 0.64, „Hydrir“) getränkt erhalten werden. Es erfolgt eine vollkommene Verdunstung des letzteren und das dadurch entstandene Gas-Luft-Gemisch ist das an die Brennstellen geführte Hydriringas, dem durch einen Druckregler stets konstanter Druck und durch einen Gasgemischregler beständig gleiche Zusammensetzung erteilt wird.

Da die Maschine nur soviel Gas erzeugt, als zur Speisung der zur Zeit eben brennenden Lampen notwendig ist, entfällt ein Gasometer. Daher beansprucht die Maschinenanlage einen verhältnismäßig nur geringen Raum und konnte in zentraler Lage im Hause selbst untergebracht werden. Allerdings muß infolge des